

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 01.08.2023
Dezernat II	Amt SFM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0206/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	12.09.2023	nicht öffentlich
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	19.09.2023	öffentlich
Stadtrat	12.10.2023	öffentlich

Thema: Meine Bank für Magdeburg

Mit Beschluss-Nr. 637-019(VII)20 zum Antrag A0132/20 wurde der Oberbürgermeister gebeten zu prüfen, ob die Stadtverwaltung gemeinsam mit Unternehmen und anderen Partnern eine Initiative „Meine Bank für Magdeburg“ starten kann.

Information zum Prüfergebnis:

In Vorbereitung einer möglichen Umsetzung der Aktion „Meine Bank für Magdeburg“ wurden in den vergangenen Monaten zahlreiche Abstimmungen mit allen beteiligten Ämtern und Fachbereichen der Landeshauptstadt Magdeburg geführt.

Insbesondere waren im Vorfeld umfangreiche Detailfragen zur Klärung der Spendenwürdigkeit gemäß § 52 der Abgabenordnung, zur korrekten Abwicklung des Spendenprozederes bis zur Erteilung der Spendenbescheinigungen und die Gesamtfinanzierung der Investitionen zu klären. In diesem Zusammenhang musste vorab die künftige Zuordnung der Bänke in das Anlagevermögen der Stadt bzw. in das Sondervermögen des EB SFM entschieden werden. Hierzu wurde Konsens erzielt, demnach sollen ab dem Wirtschaftsjahr 2025 Bänke, die sich im Bereich der öffentlichen Grün- und Parkanlagen befinden, dem Eigenbetrieb SFM ins Sondervermögen übertragen werden. Zeitgleich könnte damit die Spendenaktion vom EB SFM durchgeführt werden.

Die Organisation der Spendenaktion „Meine Bank für Magdeburg“ könnte ähnlich der Aktion „Mein Baum für Magdeburg“ aufgebaut werden. Anders als bei der Baumspendenaktion sollten jedoch keine Standorte vorgegeben werden, sondern Anfragen zu möglichen Standorten zwischen dem EB SFM und den zuständigen Stellen in der Verwaltung im Rahmen von Einzelfallentscheidungen geprüft werden. Dabei können bereits vorhandene leerstehende Bankstandorte relativ unkompliziert wieder besetzt werden. Für neue Standorte in öffentlichen Grünflächen ist die Vorgabe vom Stadtplanungsamt, FB 64, einschließlich des Banktyps erforderlich. Für Bankstandorte auf Friedhöfen oder Spielplätzen ist der Eigenbetrieb im Rahmen seines Sondervermögens eigenverantwortlich zuständig.

Die Kosten für die Beschaffung und Montage einer Bank inklusive der Herstellung des Bankstellplatzes können sich in Abhängigkeit vom Standort und dem hier vorherrschenden Banktyp auf ca. 2.500 EUR belaufen. Zur Finanzierung einer Bank ist erst der vollständige Spendeneingang abzuwarten, ehe die Investition durch den EB SFM beauftragt werden kann.

Das Anbringen eines gewünschten Bankschildes für die Spender muss ebenfalls aus diesen Mitteln erfolgen.

Unter der Voraussetzung der eingangs beschriebenen Übertragung der Bänke in das Sondervermögen des EB SFM könnte die Spendenaktion ab dem Wirtschaftsjahr 2025 federführend im EB SFM erfolgen.

Matz